

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee

Beschluss Nr.: SKK/012/2014

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Schule, Kita und Kultur, Verfasser: Frau Rothgänger

Behandelt im:

Ortsbeirat Krummensee

05.05.2014

Betreff: Beschluss Zuschüsse Vereine, OT Krummensee in 2014

Beschluss:

Der Ortsbeirat Krummensee entscheidet über die bis zum 31.03.2014 eingegangenen Zuschussanträge der im Ortsteil Krummensee ansässigen Vereine unter Beachtung der beiliegenden Richtlinie zur Förderung der Vereine wie folgt:

| Antragsteller | beantragter Zuschuss 2014 in € | bewilligt 2014 in € | Verwendungszweck 2014 |
|--|--------------------------------|---------------------|--|
| Förderverein Dorfkirche Krummensee e. V. | 200 | 134 | - Frühlingskonzert 11.05.2014 - Weihnachtskonzert |
| Gartenfreunde Krummensee e. V. | 200 | 133 | - Sommerfest 2014 |
| Angelverein Krummensee e. V. | 250 | 133 | - Jugendarbeit und Weiterbildung der Vereine Seefeld-Blumberg-Krummensee - Rentnerangeln - Dorffest Krummensee |

Begründung:

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen, kann die Stadtverordnetenversammlung dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes finanzielle Mittel zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und zur Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung stellen. Über die Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden.

Anlagen:

Liste der Antragsteller

Anträge

Kopie Richtlinie

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

| | | |
|-------|--|-----------------------|
| Keine | - im Plan enthalten unter: HH-St.: 28.1.01.05.531800-0005 | Bestätigung Kämmerei: |
|-------|--|-----------------------|

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

| gesetzl. Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | enthalten |
|---------------------|----------------|-------|---------|-----------|
| 3 | 2 | 2 | 0 | 0 |

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher